

Fragen und Antworten für ukrainische Journalistinnen und Journalisten

Stand: 18.03.2022

Ich will in der Ukraine weiterarbeiten, brauche aber Unterstützung. Wohin wende ich mich?

Eine Anlaufstelle kann das neue [Zentrum für Pressefreiheit](#) in Lwiw sein. Berichterstattende können dort Schutzausrüstung wie schusssichere Westen und Helme ausleihen; die Nachfrage ist ungebrochen hoch. RSF bemüht sich fortlaufend darum, Schutzausrüstung im Zentrum bereitzustellen. Zudem ist das Zentrum als physische und digitale Anlaufstelle für Journalistinnen und Reporter gedacht, die finanzielle oder psychologische Unterstützung suchen. [Es befindet sich](#) zentral in Lwiw am Rynok-Platz (Marktplatz) 32 und wird gemeinsam von RSF und der Partnerorganisation *IMI* betrieben, mit der RSF seit 2014 intensiv zusammenarbeitet. Im Zentrum für Pressefreiheit können Journalistinnen und Reporter von 8 bis 20 Uhr arbeiten, das Internet nutzen und live streamen. Es verfügt zudem über einen Schutzraum im Falle eines Angriffs. Sie erreichen das Zentrum unter dieser [Kontaktadresse](#).

Ich bin in Not und muss das Land verlassen. Wohin wende ich mich?

Eine Ansprechperson bei Reporter ohne Grenzen erreichen Sie [hier](#) oder über den Anbieter Protonmail, der sämtlichen Mailverkehr verschlüsselt, [hier](#). Wird Hilfe benötigt, weil Journalistinnen und Journalisten inhaftiert wurden oder verschwunden sind, bietet das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (ICRC) unter folgender Nummer Unterstützung an: +41 79 217 32 85.

Was muss ich in Bezug auf die Einreise nach Deutschland beachten?

Alle ukrainischen Staatsangehörigen können mit einem biometrischen Reisepass ohne Visum in den Schengen-Raum einreisen und sich darin frei bewegen, also auch innerhalb Deutschlands. Nach § 24 Aufenthaltsgesetz müssen Sie kein Asylverfahren durchlaufen und dürfen eine Arbeit aufnehmen.

Die Ukraine ist seit dem 27. Februar 2022 nicht mehr als Corona-Hochrisikogebiet eingestuft. Einreisende müssen sich testen lassen, sich aber weder in Quarantäne begeben noch beim Gesundheitsamt anmelden. Die Impfstoffe von Sputnik und Sinovac sind in Deutschland nicht zugelassen, wer einen dieser Impfstoffe erhalten hat, gilt rechtlich als nicht geimpft. Eine neue Grund-Immunisierung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen ist kostenfrei möglich.

Wie kann RSF mich nach der Ankunft in Deutschland unterstützen?

Wir sehen eine beispiellose Welle der Solidarität von großen und kleinen Medien- und Verlagshäusern in Deutschland sowie von deutschen Stiftungen, Arbeitgeberverbänden, Bund und Ländern und der deutschen Gesellschaft insgesamt. Momentan versuchen wir, die vielen guten Ideen und Ansatzpunkte aufzunehmen und sinnvoll zu koordinieren. Dazu sind wir unter anderem in Gesprächen mit der Bundesregierung.